

# Haushaltssatzung der Gemeinde Anger

## Landkreis Berchtesgadener Land

### für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

|   |             |
|---|-------------|
| Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit | 9.865.100 € |
| und im  |             |

|   |             |
|---|-------------|
| Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit | 4.320.800 € |
| ab.   |             |

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

|                  |  |          |
|------------------|--|----------|
| 1. Grundsteuer   | a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 310 v.H. |
|                  | b) für die Grundstücke (B)                         | 310 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer |  | 320 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von  
Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 800.000,-- €  
festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben und den Stellenplan beziehen,  
werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Anger, 13.04.2025  
Gemeinde Anger



Winkler Markus  
1. Bürgermeister